

Bekanntmachung der Gemeinde Grambow

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ der Gemeinde Grambow nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § Abs. 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambow hat in ihrer Sitzung am 23.05.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.07.2023 ortsüblich im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 07-08/2023 bekannt gemacht, sowie auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun und auf dem Bauleitplanserver M-V veröffentlicht.

Planungsziel ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sowie auch den Erhalt und weitere Nutzung der landwirtschaftlichen Böden sichern.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß §2 Abs. 2 BauGB) wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Stellungnahmen wurden in Entwurf eingearbeitet.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit genutzten Ackerflächen, die eine wirtschaftliche landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt zulassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 46 ha die Flurstücke 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 tlw., 45, 46, 54 und 55 in der Flur 3 in der Gemarkung Grambow. Er ist in der folgenden Abbildung dargestellt:



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.04.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ der Gemeinde Grambow und der Entwurf der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Umweltbericht, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie die eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind in der Zeit

vom 08.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine Veröffentlichung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der vorherrschende Bodentyp im Plangebiet ist Sand-Braunerde bzw. Braunerde-Podsol sowie Hochflächensande und Sande in und unter den Grundmoränen, z.T. mit Grundwassereinfluss.
- Das Plangebiet befindet sich am Rand der Uecker. Das Relief ist eben bis kuppig.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich umfasst intensiv bewirtschaftete Ackerflächen (Sand- und Lehmacker).
- Das Plangebiet befindet sich am Rand der Uecker. Das Relief ist eben bis kuppig.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden und Biotope und Lebensräume

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Das Plangebiet grenzt an kein Hochwasserüberschwemmungsgebiet an.
- Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser wird innerhalb des Plangebietes großflächig zur Versickerung gebracht.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Grambow ist von einem warm-gemäßigtem Klima geprägt.
- Die Niederschlagsmengen sind innerhalb eines Jahres bei ca. 565 mm bei einer Jahresdurchschnittstemperatur von 9,3° C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Der überwiegende Teil der Fläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

- Potenzielle Vogelarten sind Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*) und Nebelkrähe (*Corvus corone cornix*).

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Ortsbild ist von verschiedenen Baustilen geprägt.
- Östlich des Plangebietes befindet sich ein geschlossener Waldkörper.
- Das Plangebiet liegt am Übergang zwischen der urban geprägten Siedlungsstruktur und den intensiv genutzten Agrarflächen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Das Plangebiet liegt am Übergang zwischen der urban geprägten Siedlungsstruktur und den intensiv genutzten Agrarflächen.
- Das Ortsbild ist von verschiedenen Baustilen geprägt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Baudenkmale.
- Bodendenkmale sind nicht bekannt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Schutzgebiete werden vorliegend nicht berührt.
- Das Plangebiet des Bebauungsplans befindet sich im 3 km-Radius in Nachbarschaft zu mehreren Natura 2000-Gebieten.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Umweltbezogene Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 4 Abs.1 BauGB

- Gemäß Gutachterlichem Landschaftsrahmenplan befindet sich das Vorhaben in der Region Vorpommern.
- Die nächste Bebauung befindet sich über einen Kilometer entfernt.
- Die Vorhabenfläche befindet sich in einem Bereich, der nach dem GLRP von mittel bis hoch eingestuft ist.
- Der Vorhabenbereich liegt im 2 km Radius von mindestens einem Weißstorchhorst und gilt als essenzielle Nahrungsfläche für diese Storchpaare.
- Um die gesetzlich geschützten Biotop ist ein Pufferstreifen von 20m einzuhalten.
- Im Bereich des Vorhabens sind bei früheren Begehungen und/oder Grabungen Bodendenkmale entdeckt worden.
- Es wird kein Gewässer 2. Ordnung des WBV berührt.
- Für den Planbereich gibt es keine Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung.

hierzu liegen vor: die nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Grambow elektronisch an l.werth@amt-lp.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Grambow ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Grambow, 30.04.2026

Mirko Ehmke
(Bürgermeister)

